

**2024/51 5.05.03 Asylorganisation Zürich (AOZ)
Angepasste Leistungsvereinbarung zur Fallführung von Personen aus dem
Asyl- und Flüchtlingsbereich zwischen der Stadt Wetzikon und der AOZ**

Beschluss Stadtrat

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich AOZ wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
2. Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft, ist gültig bis zum 31. Dezember 2026 mit Option auf Verlängerung um maximal drei weitere Jahre.
3. Der Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales wird zusammen mit dem Abteilungsleiter Soziales mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Sozialkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Asylorganisation Zürich (AOZ) ist mittels Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2011 mit einer Leistungsvereinbarung seit Juli 2011 für die Betreuung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und seit November 2019 mittels Zusatzvereinbarung, für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge in Wetzikon zuständig. Diese Leistungsvereinbarungen waren befristet und endeten im Dezember 2021. Angesichts der auslaufenden Leistungsvereinbarungen hatte die Sozialabteilung frühzeitig die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge am 27. Oktober 2020 auf simap ausgeschrieben und ein offenes Submissionsverfahren gestartet. Am Verfahren beteiligten sich nebst der AOZ mit Caritas und der ORS zwei weitere Bewerber. Die AOZ obsiegte schliesslich im Verfahren. Die damals zuständige Sozialbehörde erteilte ihr daher den Zuschlag für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Die am 10. November 2021 unterzeichnete Vereinbarung trat per 1. Januar 2022 in Kraft, ist noch gültig bis 31. Dezember 2026 und hat eine Option auf Verlängerung um maximal drei weitere Jahre.

Gemäss § 8 Asylfürsorgeverordnung (AfV) vom 25. Mai 2005 legt die Sicherheitsdirektion für die Zuweisungen von Asylsuchenden für die Gemeinden eine Aufnahmequote in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung, bzw. bis März 2022 betrug die Aufnahmequote noch 0,5 Prozent, wurde dann im Zuge des Ukrainekrieges auf 0,9, per Juni 2023 auf 1,3 und per 1. Juli 2024 auf 1,6 Prozent erhöht.

Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ beinhaltet nebst den Kosten für die Fallführung mit Beratung und Betreuung der Asylsuchenden auch die Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften. Für die

Bewirtschaftung der bestehenden Liegenschaften verrechnete die AOZ in der Leistungsvereinbarung vom 10. November 2021 einen Pauschalbetrag von 60'000 Franken pro Jahr. Dieser Pauschalbetrag sollte einen Aufwand von 16,48 Arbeitsstunden wöchentlich decken, ein allfälliger Mehraufwand wurde zu einem Stundenansatz von 89 Franken in Rechnung gestellt.

Die Stadt Wetzikon hat für die Unterbringung der ihr zugewiesenen Asylsuchenden Liegenschaften und Wohnungen angemietet. Es sind grossmehrerheitlich Zwischennutzungen mit befristeten Mietverträgen. Zu Beginn der Leistungsvereinbarung im Januar 2022 waren es rund ein Dutzend Wohnungen, im Zuge des Ukrainekriegs und der Flüchtlingskrise im nahen und fernen Osten hat sich die Zahl der angemieteten Objekte verfünffacht. Entsprechend grösser ist der Aufwand für die Bewirtschaftung der Liegenschaften.

	Januar 2022	Februar 2024
Angemietete Liegenschaften:	4	11
Wohnungen	7	44
Total	11	55

Mit Schreiben vom 9. Februar 2024 gelangte die AOZ mit einer neuen, angepassten Leistungsvereinbarung an die Stadt Wetzikon. Gegenstand der neuen Leistungsvereinbarung ist, nebst der Integration des Schutzstatus S, der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer zugestanden wird, eine Erhöhung der bisherigen Pauschale für die Bewirtschaftung der Liegenschaften von 60'000 auf 144'000 Franken. Dieser Betrag ist angesichts der erheblich höheren Anzahl zu betreuenden Liegenschaften nachvollziehbar und ausgewiesen.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet eine professionelle Betreuung der zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlingen in den von der Stadt Wetzikon angemieteten Liegenschaften als sehr wichtig. Die bisherigen Erfahrungen mit dem langjährigen Anbieter AOZ sind gut, es gab nur wenige Reklamationen seitens der Bevölkerung und wenn doch, reagierten die Mitarbeitenden der AOZ vor Ort angemessen und zielführend.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.